

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

14.6.1849 (No. 28)

# Karlsruher Zeitung.

Organ der provisorischen Regierung.

Donnerstag, 14. Juni.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.

Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Für Frankreich, Spanien, und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre, Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Für England: J. J. Ewer & Comp., 72, Newgate Street, London.

1849.

N. 28.

## Amtlicher Theil.

Mit Bezug auf frühere Erlasse geben wir andurch bekannt, daß unter die zu aktivem Wehrdienst in der Linie einberufenen Soldaten und Unteroffiziere zwar selbstverwandten auch die Instruktionen, nicht aber diejenigen Staatsbürger gehören, welche der sogenannten außerordentlichen Conscription zugetheilt waren.

Karlsruhe, den 11. Juni 1849.

Der Kriegsminister-Stellvertreter:

Meyerhofer, Major.

Gesehen, Eisehans.

## Die konstituierende Versammlung in Baden und die Regierungsfrage.

Die Vertreter des Volkes, die berufen wurden, die staatlichen Verhältnisse Badens neu zu ordnen, haben sich nunmehr versammelt. Die erste Frage, die sich unwillkürlich Jedermann aufdrängen muß, ist wohl die: Welche Entscheidung wird über die künftige Regierungsform, beziehungsweise über die Wiederherstellung des Großherzogs getroffen werden? — Halten wir uns den Standpunkt vor, auf welchen die Ereignisse die Versammlung geführt haben; wir werden dann sehen, ob dieselbe überhaupt in der Lage sein kann, diese Frage für den Augenblick in den Kreis ihrer Verhandlungen hineinzuziehen.

Wir haben unsere Bewegung in Baden gemacht, mit dem bestimmten Ausspruch, daß wir für das ganze Deutschland in die Schranken treten. An der konstituierenden Versammlung ist es, diesen Gedanken der Bewegung in sich aufzunehmen und denselben ihren Anordnungen und Beschlüssen zur Grundlage zu machen. Die besonderen Angelegenheiten Badens müssen vor den Augenblicke zurücktreten; es kommt jetzt nicht sowohl darauf an, für Baden umzubilden und neu zu schaffen, sondern vor Allem auf das Eine, die Kräfte, die Baden besitzt, zu sammeln und zu benützen, um dadurch die Bewegung hinauszuführen und über das ganze Deutschland hin zu verbreiten. Die Freiheit in Baden ist nur dann gesichert, wenn wir sie dazu verwenden, die Freiheit in Deutschland zu begründen. Wir haben aus den Erfahrungen des vergangenen Revolutionsjahres gelernt, daß es nicht möglich ist, hier eine Revolution und dort eine Revolution zur Durchführung zu bringen; die Unterdrücker der Völker betrachten ihr Interesse als ein gemeinsames; gemeinsam auch das Interesse der Revolution, das Interesse der Freiheit gehandhabt werden. Wir sehen es, von ganz Deutschland rufen sich die Feinde des Volkes gegen die in Baden errungene Freiheit, wir müssen ihnen das Bündniß der revolutionären Kraft des gesammten Deutschlands entgegenstellen, oder, was gleichviel heißt, durch den Gedanken der Einheit Deutschlands das ganze deutsche Volk an unsere Bewegung zu ketten suchen.

Die Reichsverfassung bildet den Mittelpunkt, durch welchen das Interesse des gesammten Deutschlands mit dem unsrigen verknüpft ist. Die Einführung derselben wird von den Fürsten zu hindern gesucht, und zwar nicht bloß durch die feindseligen Absichten Einzelner, sondern, wie mit jedem Tage klarer hervortritt, durch gemeinsame Unterstüßung der Widersehtigkeit gegen den Volkswillen, durch gemeinsames Einverständnis, wie durch gemeinsame That. Der Kampf, der sich entsponnen hat, ist darum kein einzelner Kampf, kein Kampf gegen diesen oder jenen Fürsten, gegen diese oder jene Regierung, es ist ein Kampf gegen die gesammte fürstliche Macht Deutschlands; auf diesen gemeinsamen Kampf müssen sich alle Kräfte hinwenden; die Sache eines einzelnen Fürsten kann in diesem Augenblicke nicht mehr von der Sache aller Fürsten, nicht mehr von der ganz Deutschland gemeinsamen Sache der Reichsverfassung getrennt werden.

Wir kommen zurück auf den Großherzog von Baden. Er hat sich aus dem Lande entfernt, um gegen das Volk in Baden, so wie zu gleicher Zeit gegen die deutsche Reichsverfassung mit Hilfe der Unterdrücker Deutschlands den bewaffneten Kampf zu beginnen. Was soll über diesen Großherzog die konstitutionelle Versammlung Badens beschließen? Ihn zur Rückkehr auffordern? Das wird sie nicht, das kann sie nicht; das wäre Verrath an der Sache der Freiheit, Verrath an dem gesammten deutschen Volke. Es hat ihn Niemand gehen heißen, es hat ihn Niemand abgehalten, zurückzukommen, um gemeinsam mit dem Volke die Durchführung der deutschen Reichsverfassung zu erkämpfen; er hat es vorgezogen, fortzubleiben, und Land und Volk zu bekriegen; er möge die Schuld seiner Thaten tragen.

Der Großherzog von Baden hat sich unmöglich gemacht. Geht daraus für die konstituierende Versammlung die Nothwendigkeit hervor, die Fürstenherrschaft in Baden jetzt auf der Stelle für gestürzt und abgeschafft zu erklären und sie sofort durch eine republikanische Staatsform zu ersetzen? —

Stände Baden für sich allein da, wir würden Angesichts des Unglücks, welches die Fürstenherrschaft stets über das Volk bringt, Angesichts des fürstlichen Verraths, über den uns fast jeder Tag neue Enthüllungen liefert, Angesichts des gereiften Selbstbewußtseins des Volkes einen solchen Schritt unbedingt durch unsere Zustimmung unterstützen; aber gerade der Zusammenhang, in welchem die Bewegung in Baden mit der Sache des ganzen Deutschlands steht, und in dem sie auch gehalten werden muß, gebietet eine Zurückhaltung. — Wir vernichten den allgemeinen deutschen Charakter unserer Bewegung, wenn wir sie auf die Ordnung unserer besonderen Verfassungsangelegenheiten als ihr nächstes Ziel hinwenden; wir ziehen die revolutionäre Kraft, die ihr inne wohnt, zusammen, statt sie auszudehnen; wir entfremden uns die Sympathien des übrigen Deutschlands, weil wir unseren Absichten das Ansehen von Sonderbestrebungen geben. Die badische Verfassungsfrage, die badische Regierungsfrage muß unberührt bleiben, bis der Kampf um die deutsche Reichsverfassung zur Entscheidung gekommen. Dann erst kann über die badische Monarchie entschieden werden, dann aber wird über die deutschen Monarchien überhaupt entschieden seyn. — Die konstituierende Versammlung muß die Frage über die Wiederherstellung des Großherzogs fallen lassen; sie hat jetzt nur eine Aufgabe, — die revolutionäre Propaganda.

## Vortrag

des Präsidenten des Finanzministeriums, Bürgers Goegg, in der Sitzung der konstituierenden Versammlung vom 12. Juni: Bürger Volksvertreter! Ich habe Ihnen nach der gestern aufgestellten Tagesordnung Rechenschaft zu geben über meine bisherigen Leistungen.

Wer Kenntnisse vom Finanz- und Rassenwesen hat, wird nicht verlangen, daß ich eine genaue Uebersicht über das jetzige Finanzwesen geben kann. Es ist eine vollständige Uebersicht um so schwieriger, als erst am Ende des laufenden Monats für den verfloßenen Monat Mai die verschiedenen Etats vorgelegt werden können. Nichtsdestoweniger wollte ich, ehe wir die Regierung in Ihre Hände niederlegen, so viel ich's für heute im Stande bin, offen und frei vor Ihnen darlegen, was ich in der Finanzverwaltung gethan habe. Mag es gut oder schlecht sein, es bleibt Ihnen zum Urtheil überlassen.

Gehen wir auf den Gegenstand selbst über, so kann ich mir wohl denken, daß Sie und die Bürger des badischen Landes mit großer Besorgnis in Bezug auf das Finanzwesen nach Karlsruhe schauen. Bei einer solchen revolutionären Zeit ist es schwer, Ordnung im Haushalt zu haben und allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. War es ja schon in den Zeiten der vorigen Regierung, daß man zu außerordentlichen Mitteln greifen mußte, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, daß beinahe die Staatsmaschine in's Stocken gerieth.

Noch mehr mußte aber die Furcht erhöht werden, als das Land erfuhr, daß meine Person an die Spitze des Finanzwesens kam.

Als der in Offenburg gewählte Landesausschuß mich mit diesem Vertrauen beehrte, protestirte ich entschieden gegen die Annahme dieser Stelle, denn ich fühlte mich in Beziehung auf mein Alter, meine Kenntnisse und Erfahrung durchaus nicht berufen, an die Spitze einer solchen Verwaltung zu treten. Ich habe Vorschläge verschiedener Art gemacht über die Besetzung dieses Ministeriums, ja wir gingen sogar so weit, zu beschließen, den früheren Finanzminister an seiner Stelle zu belassen.

Bei einem solchen Verwaltungsweig erscheint es rathlich, von der politischen Seite so viel, als es sich nur thun läßt, abzusehen. Wäre der Präsident Hoffmann geblieben, so wäre er heute noch durch das Vertrauen seiner Bürger an der Spitze des Finanzministeriums. Nun da er aber auch fort ist, so hat das Land über ihn geurtheilt. Man suchte sofort andere Männer, fand aber nirgends Jemand.

Bei der Uebernahme meines Amtes habe ich mir vorgenommen, strengredlich zu haushalten, damit eine gewisse Sparsamkeit eingehalten werde, um wenigstens bis zum Zusammentreten der konstituierenden Versammlung so viel Mittel zu haben, daß die Staatsmaschine nicht in's Stocken geräth. Aber ungeachtet meines guten Willens stieß ich auf Hindernisse.

Anerkennung muß ich denjenigen Männern zollen, welche mich in meiner Sache unterstützten, wenn sie auch vielleicht gegen ihre Ueberzeugung ihre Unterstützung mir anboten. Es war dies ein schöner Zug gegenüber Denjenigen, welche entflohen und das Land in Anarchie gestürzt haben. Vor Allem muß ich diese Anerkennung den Räten meines Ministeriums, sowie den Beamten der General-Staatskasse und Amortisationskasse zollen; sie haben eingesehen, daß es gut ist, daß sie auf ihren Plätzen bleiben, und ich glaube, sie verdienen es, daß ich sie hier genannt habe.

Nun ihr Bürger, es war eine große Schwierigkeit, und warum? Zwei Dinge sind es insbesondere, die mich nicht in den Stand setzten, nach Gunst alle Bedürfnisse zu befriedigen.

Ihr Alle wißt, daß von einer großen Zahl Militärs die abverdienten Einstandsgelder gegen den früheren Vertrag, in einem Betrage von ca. 800,000 fl., von uns verlangt wurden.

Nach dem früheren Vertrage konnten den Einsehern nur kleine Vorschüsse gestattet werden. Es ging inzwischen von dem Kriegsministerium der Befehl aus, daß den einzelnen Einsehern ihre Beträge auszuzahlen seyen. Pösglich erschienen sie aus allen Garnisonen in Massen von Hunderten, um das Geld zu holen. Alle glaubten mit einem gewissen Mißtrauen, diese Gelder wären verloren.

Unter solchen Umständen war es dem Finanzministerium nicht mehr möglich, die bereits erfolgte Decretur des Kriegsministeriums auf die Seite zu setzen.

Wir haben aber dennoch diesen Leuten alle Gelder mit den berechneten Zinsen ausbezahlt, was keine kleine Aufgabe war.

Statt, daß die Amortisationskasse sich nur mit Berechnung und Auszahlung größerer Summen zu befassen hatte, mußte sie für jeden einzelnen Soldat die Berechnung machen und auszahlen, so daß die Beamten dieser Kasse von Morgens früh bis Abends spät mit Geschäften überladen waren; diese Männer haben große Opfer gebracht; nun, die Calamität ist vorüber.

Ein zweiter ungünstiger Punkt war vor Allem der, daß in dieser Zeit die Steuern nicht regelmäßig, ja in gewissen Landesheilen gar nicht bezahlt wurden; bei vielen Bürgern mag das Zahlen der Steuerrückstände neben andern großen Opfern unmöglich gewesen sein; es hat aber mancher böswillige Bürger die Steuer zurückgehalten, vielleicht in der Absicht, der Revolution dadurch einen Todesstoß zu versetzen und unser glorreiches Unternehmen fallen lassen zu machen. Unerachtet dessen blieben wir doch im Stand, die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Ein dritter Umstand, der uns hindernd in den Weg trat, ist der, daß gerade in den jetzigen Monaten die direkten Steuern und die Gefälle vom Staatseigenthum nicht bezahlt werden; alle diese Einnahmen werden erst im Späthjahr gemacht. Wenn man keine Einnahmen hat, aber doppelt und dreifache Ausgaben, wie schwierig ist es, das Finanzwesen zu leiten. Ich gab mir alle Mühe, um diese Calamitäten zu beseitigen; namentlich bestand ich gegen den Wunsch der Civilcommissäre darauf, daß die alten Cassenbeamten auf ihren früheren Posten geblieben sind, wodurch einestheils die Ordnung in dem Gang der Geschäfte erhalten, und andernteils den Steuerpflichtigen ein gewisses Vertrauen eingefloßt wurde. Es kann in Zeiten einer Revolution am allerwenigsten rathlich erscheinen, in den Cassen- und Finanzbeamten eine Aenderung eintreten zu lassen; ich hielt es daher für meine Pflicht, solche auf ihren Stellen zu behalten.

In dem Ausgeben selbst war ich außerordentlich streng; nur für die Kriegsbedürfnisse haben wir große Summen abgeben müssen, nicht allein zur Anschaffung von Waffen und Munition, sondern wir haben die Kriegskasse im Allgemeinen unterstützt, in den Ausgaben für die übrige Administration waren wir wieder zurückhaltend. Sie werden ferner aus dem Regierungsblatt entnommen haben, daß wir hinsichtlich der Besoldungen und Pensionen eine bedeutende Reduktion eintreten ließen.

Ich habe ferner eine strenge Aufforderung an die Bürger des Landes ergehen lassen, damit sie die Steuern regelmäßig entrichten, und die Civilcommissäre angewiesen, Alles aufzubieten, daß die Steuern richtig erhoben werden. Dann habe ich auch gesucht, das früher von der Kammer beschlossene Papiergeld so schnell als möglich in Kurs zu bringen.

Man sagte mir von vielen Seiten allerdings, schnell und große Mittel durch Revolutionsmaßregeln herbeizuschaffen. — Sie alle wissen aber, daß wir solche Maßregeln der konstituierenden Versammlung aufsparen wollten. Wir konnten nach dem Privat- und Staatseigenthum nicht greifen, ehe ausgesprochen war, von welchem System im Prinzip die Regierung überhaupt ausging.

Was das Papiergeld betrifft, so hat man mir auch Vorwürfe gemacht, daß die Sache sich verzögere. Wenn wir aber Papiergeld schnell anfertigen lassen wollten, hätten wir gewöhnliches Papier dazu nehmen müssen; dann würde es aber leicht nachzumachen gewesen sein, und die nächste Folge des Nachahmens wäre ein Staatsbankerott gewesen. Nur ein Papier, das gut gemacht ist, und für das stets ein größerer Vorrath zum Einlösen bereit ist, kann den Credit erhalten. Ich glaube, daß ungefähr in 3 Wochen Bürger werden mir keinen Vorwurf machen, daß ich hierin vorsichtig war, daß sie es mir vielmehr danken, daß ich hierin nicht leichtsinnig zu Werk ging. Nun, Bürger Volksvertreter, da wir auf dem Punkte angekommen sind, wo die konstituierende Versammlung auszusprechen hat, was zu thun sei, so handeln Sie rasch und energisch. Sie werden nicht nur von diesem Lande ergehen lassen, daß solche die Steuer fernerhin entrichten, sondern Sie werden auch Gesetze geben, wodurch auf

eine Weise Geld verschafft wird, ohne daß man den Bürgern zu nahe tritt.

Ich habe einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher die Aufnahme eines gezwungenen Anlehens betrifft, und wornach insbesondere die vermöglichen Bürger beigezogen werden; er enthält unter Verpfändung von Staatsdomänen die Garantie, daß das Anlehen sicher verzinst und das Kapital selbst sicher zurückbezahlt wird. Ich bin überzeugt, es wird diese Maßregel im Lande gewiß Anerkennung finden. Ich übergebe hiermit den Entwurf dem Präsidenten. Aber die Hauptsache ist es, daß Sie an die Spitze des Finanzministeriums einen Mann stellen, welcher mehr als ich im Stande ist, durch seine allseitige Kenntnisse, und mit dem Vertrauen des Landes, das Finanzwesen zu leiten. Ich habe es empfunden, was es heißt, einer solchen Verwaltung vorzustehen. Es ist daher Ihre heilige Pflicht, einen Mann im Lande herauszufinden, welcher geeignet ist, diesen schweren Beruf zu erfüllen. Ich habe am Anfang meines Vortrags schon gesagt, daß man von mir nicht verlangen kann, eine ausführliche Darstellung zu geben; es kann nur ein Maßstab für die Generalsstaatskasse und Amortisationskasse gegeben werden. Die Amortisationskasse war es allein, welche bisher alle Bedürfnisse befriedigt hat.

Schon ehe der Landesausschuß nach Karlsruhe kam, war die Generalsstaatskasse ohne alle Gelder, und darum mußte sie bei der Amortisationskasse Vorschuß erheben.

Es ist aber ihr Bestand bedeutend heruntergeschmolzen; derselbe betrug bei Ankunft des Landesausschusses circa 1,600,000 fl.; hiezu kamen die Vorräthe mit circa 300,000 fl. der übrigen Kassen. Diese Beträge sind natürlich ohne alle Einnahme nach und nach heruntergegangen. Die Amortisationskasse ist nichts desto weniger heute noch im Stand, die gewöhnlichen Bedürfnisse zu befriedigen; allein bei den jetzigen außerordentlichen Bedürfnissen müßte die Amortisationskasse ohne rasche und schnelle Hilfe in die Lage kommen, sich geradezu zahlungsunfähig zu erklären.

Ich werde diese Uebersicht dem Finanzausschuß übergeben, welcher sofort nach deren Prüfung die geeigneten Anträge an Sie stellen wird. Zum Schluß möchte ich noch in dieser Angelegenheit selbst an das badische Volk appelliren.

Es erfordert die Ehre des badischen Volkes, bis zum Ziel vorwärts zu schreiten. Die Pfalz und Baden hat zahlreiche Reiche die großen Opfer nicht hin, das große Ziel für Deutschland zu erringen, nun, so hat Baden und die Rheinpfalz die Pflicht gethan. Ich bin überzeugt, daß der Same, der heute gelegt wird, zum Aufblühen kommen muß; es wird, wenn auch in später Zukunft, in der Geschichte das Urtheil gefällt werden, daß die Rheinpfalz und Baden den Grundstein zur Freiheit und Einheit Deutschlands gelegt haben.

### Deutschland.

\* Karlsruhe, 12. Juni. Die heute Abend hier ein-  
treffenden Frankfurter Blätter bringen einen Aufruf des ab-  
gesetzten Reichsverwesers an das badische Volk, worin er  
verkündigt, daß die zur Bezwingung des Aufsturus erforder-  
liche Streitmacht im Begriff stehe, in Baden einzurücken. (??)  
Wir sind keineswegs geneigt, den Voten des, die Reichs-  
gewalt grundlos sich anmaßenden Habsburgers zu machen  
und seinen Aufruf in diesem Blatte abzudrucken, wollen viel-  
mehr nur der Curiosität halber einige Einzelheiten daraus  
mittheilen:

Zuerst wird mit Maßregeln der Strenge gedroht, welche  
den Einmarsch der Truppen begleiten müßten, und von den  
zuständigen Behörden unnachlässig vollzogen werden  
würden.

Wir fragen hierbei nur, wer diese „zuständigen Be-  
hörden“ sind? In Baden kann es keine andern zuständi-  
gen Behörden geben, als die von der badischen Regierung  
eingesetzten. Wenn nun auch der Erzherzog Johann die  
jetzige provisorische Regierung, was an sich bei der Bedeu-  
tungslosigkeit dieses Mannes höchst gleichgültig ist, nicht an-  
erkennen wird, so wird er doch wenigstens die Nichtigkeit des  
obigen Satzes nicht ableugnen können, und in Folge desselben  
die Behörden der flüchtig gewordenen Regierung anerken-  
nen müssen. Allein wo sind sie? Das weiß man nicht. In  
Baden auf ihren Posten sind sie wenigstens nicht. Wenn sie  
also nicht mit dem Heere kommen, welches sollen da die zu-  
ständigen Behörden sein? Der Habsburger hat in keinem  
Fall ein Recht, Behörden in Baden einzusetzen. Er hatte es  
nicht einmal, so lange er Reichsverweser war; jetzt aber, wo  
die Nationalversammlung ihm dieses Amt, womit sie ihn  
kraft der ihr inwohnenden Souveränität bekleidet hatte, wieder  
kraft der gleichen Souveränität abgenommen hat, hat er gar  
kein Recht mehr weder in Baden noch in einem andern  
deutschen Land; er ist eben nichts mehr, als eben ein alter  
Mann — ein Prinz aus dem Hause Habsburg.

Und dieser, die Centralgewalt sich anmaßende Prinz ver-  
spricht weiter: „er werde seiner Pflicht, dem Gesetze Kraft  
zu verleihen, genügen.“ Hier ist jedes Wort eine Lüge.  
Er? Schwerlich, denn er ist, seitdem er seinen einzigen Hal-  
tpunkt, die Nationalversammlung, verloren hat, nur die vor-  
geschobene Puppe, hinter der Preußen und die ihm mehr oder  
minder offen unterthänigen kleinern Staaten agiren. Sein  
er Pflicht? Er hat keine Pflicht mehr in dem gebrauchten  
Zusammenhang, er ist ja abgesetzt, er ist nicht mehr Reichs-  
verweser, hat also auch als solcher keine Rechte, keine Pflich-  
ten. Seine Pflicht wäre es längst gewesen, den Zuständen  
vorzubeugen, die jetzt über Deutschland hereingebrochen sind;  
seine Pflicht wäre es gewesen, dem Volkswillen einen Aus-  
druck zu verleihen, das Ansehen der Centralgewalt und der  
Nationalversammlung den Fürsten gegenüber aufrecht zu er-  
halten, die Verfassung in das Leben einzuführen. Statt  
dies zu thun, hat er seine Pflicht frech verletzt, indem er  
Schmerling für das Haus Habsburg, Gagern für das Haus  
Hohenzollern intriguirte ließ, und durch diese wie durch eigene  
Cabinetintriguen die Macht der Fürsten dem Volk und dessen  
Organen, der Nationalversammlung und der Centralgewalt

gegenüber neu kräftigte, der Ausführung der Verfassung aus-  
Rückfichten auf Fürstenwohl und unbekümmert um das Volk  
sich entzog, und so es dahin brachte, daß dem Volke kein  
Mittel blieb, zu seinem Rechte zu gelangen, als die Gewalt,  
als die neue Revolution.

Dem Gesetze Kraft verleihen? Welchem Gesetze?  
Das wird freilich nicht gesagt; denn es ist Dies Nichts, als  
die alte Lüge, womit der Absolutismus die Völker seit Jahren  
beträgt, indem er sich und seine tyrannischen Willkürmaß-  
regeln Gesetz, jede freie Bewegung des Volkes Verbrechen  
nennt. Die Gesetze des Landes Baden werden aufrecht und  
in Kraft gehalten, dazu brauchen wir keinen Reichs-Johann  
und keine preussische Bajonette; allein die Gesetzmäßigkeit soll  
durch Fürstwillkür niedergedrückt werden, das ist der  
wahre Sinn!

Weiter heißt es: das öffentliche Urtheil habe sich ent-  
schieden gegen die Bewegung in Baden und der Rheinpfalz  
ausgesprochen — wir fragen wieder: Wer hat sich ausge-  
sprochen? etwa der feige Renommist Gagern, der verkaufte  
Verräther Mathy, oder der furchtsame Verläumder Wasser-  
mann? Bilden diese etwa mit der Deutschen Zeitung, der  
D. P. A. Zeitung und andern Schmutzblättern dies öffent-  
liche Urtheil? Das dieser Bewegung ein „offenkundiger,  
verwerflicher Charakter“ und Haltlosigkeit beigemessen wor-  
den, daß „das Nachtgebot zusammengeraffter Volkshaufen“  
den unglücklichen Zustand Badens verschuldet haben soll (wo  
steht das Unglück? etwa darin, daß der Großherzog mit  
seinen Ministern davon lief?), daß die Bewegung „sinnlos,  
heuchlerisch und verbrecherisch“ genannt wird, daß von maß-  
losen Uebertreibungen die Rede ist, welche dem großen Ziele  
einer, des deutschen Volkes würdigen Neugestaltung Deutsch-  
lands (unter russischer Knute und nach preussischer Detroi-  
rung) entgegen stehen sollen, — das wird Niemanden wun-  
dern, der den längst entlarvten Jesuitismus des bieder-  
tyroler Gemeinjägers kennt, und beweist nur, daß man im  
Kabinet dieser kaiserlichen Hoheit sich trefflich auf das Schim-  
pfen versteht.

Ein altes Sprichwort findet in der Fertigkeit im Schimpfen  
nur den Deckmantel für Feigheit und innere Schwäche. Die  
Schimpfereien des österreichischen Prinzen mögen darnach  
zu beurtheilen sein.

Mäßigung, Tugend, Rechtsinn, Volksgewissen (Fürsten-  
gewissen gibt es bekanntlich nicht), Beschönigung der Unte-  
genannten, Ruin des Wohlstandes, und Hervorhebung der ma-  
teriellen Interessen bilden die übrigen Verbrämungen dieses  
Altenstückes, auf welches das badische Volk nur eine Antwort  
geben kann — die Antwort mit den Waffen. Wir wissen,  
was es mit dieser Wiederherstellung des Gesetzes durch  
Bajonette, Kartätschen und Belagerungszustand für Be-  
wands hat, wir kennen die Beglückungsversuche zu Wien,  
Berlin, Dresden und anderwärts, wir sehen tagtäglich in  
Preußen, Oesterreich, Sachsen und überall, wo das Gesetz  
des Absolutismus herrscht, alle beschworenen und feierlich  
verheißenen Gesetze gebrochen und mit Füßen getreten, wir  
sehen, wie der Säbel über das Gesetz gebogen gelegt wird, und  
die Willkür des Machthabers unbekümmert um Das, was  
Jenes enthält, befehlt, was mit Person und Eigenthum ge-  
schehen soll, und wie mit dem freisten Hohn die Blätter  
herausgerissen werden, auf denen freie Presse, Geschworen-  
gerichte, Vereins- und Versammlungsrecht, Volksvertretung,  
und alle andern von der Natur gegebenen Menschenrechte  
geschrieben stehen.

Vor der Einführung dieses Gesetzes, vor dem Säbelregi-  
ment und der Knute wollen wir unser Baden bewahren, und  
freudig unser Leben einsetzen, um den Reichsverweser und  
seine Schergen, wenn sie es wagen sollten, in unser Land  
einzubringen, wieder fortzujagen, dahin, wo sie hergekome-  
nen sind!

— Karlsruhe, 13. Juni. Vierte Sitzung der verfas-  
sungsgebenden Versammlung. Eröffnung der Sitzung nach  
9 Uhr durch den ersten Vizepräsidenten Werner.

Mördes interpellirt das Ministerium wegen des in dem  
Frankfurter Journal vom 11. d. M. enthaltenen Aufrufs des  
angeblichen Reichsverwesers Erzherzog Johann an das bad-  
ische Volk. Die Verlesung desselben erregt wiederholt  
laute Aeusserungen des Unwillens in der Versammlung.  
Am Schluß mehrfache Rufe, das ist von Mathy! — Er  
fragt, welche Schritte die provisorische Regierung gegen  
diesen Aufruf zu thun beabsichtige?

Vrentano antwortet sofort, daß die Regierung noch  
keine amtliche Notiz von diesem Altkensstücke erhalten und  
daher noch keine Veranlassung gefunden habe, Beschluß darüber  
zu fassen. Wenn er seine Privatansicht darüber äußern  
solle, so müsse er gestehen, daß ihm die Ansprache nur lächer-  
lich erscheine. Er kenne keinen Reichsverweser Erzher-  
zog Johann mehr, nachdem die Nationalversammlung ihn  
seines Amtes entsetzt habe, und sollte derselbe es wagen, mit  
Waffengewalt in Baden einzudringen, so werde man ihm,  
wie jedem andern Reichs- und Landesfeind, mit den Waffen  
entgegentreten. Uebrigens sei eine Entgegnung auf diese  
Proklamation weniger Sache der provisorischen Regierung,  
als der jetzt versammelten Volksvertreter.

Mördes stellt darauf den bestimmten Antrag: aus den  
Abtheilungen eine Kommission zu wählen, um sofort eine  
Ansprache an das deutsche Volk als Antwort auf diese Pro-  
klamation zu entwerfen. Vrentano tritt dem bei, und es  
verfügen sich daher die Abtheilungen sofort in die Nebenzim-  
mer und zeigen nach ihrer Rückkunft an, daß die gewählte  
Kommission aus Steinmes, Hoff, Vrentano, Goegg,  
und Liebemann bestehe.

Der Justizminister Peter erstattet sodann den auf der  
Tagesordnung stehenden Bericht. Er verbreitet sich zuvör-  
derst über die Beamten seiner Geschäftsbranche. Die nie-  
deren Justizbeamten hätten den verlangten Eid geleistet, nur  
die Oberhofgerichte zu Mannheim und das Hofgericht zu  
Bruchsal hätten eine veränderte Fassung des Eides ge-  
wünscht, die ihnen auch zugestanden worden sei. Das Per-  
sonal der Strafanstalten sei unverändert geblieben. Zwei  
Notare seien in Folge der Amnestie wieder eingesetzt, zwei

Notare entfernt worden, weil sie den Eid verweigert hätten.  
In Folge seines Oberaufsichtsrechts über die Civil- und  
Strafrechtspflege habe der Justizminister ein provisorisches  
Gesetz über eine vierwöchentliche Verlängerung der Fristen  
erlassen. Eine Sistirung der Hilfsvollstreckungen sei wegen  
der daraus zu befürchtenden Störungen des öffentlichen  
Kredits unterlassen worden. In Folge der Amnestie seien  
sämmliche politische Verbrecher entlassen und die gestellten  
Kautionen zurückgegeben worden. Auch eine Revision der  
Verurtheilten wegen gemeiner Vergehen sey erfolgt, und  
die Strafen mit den neuern, milderen Ansichten in Einklang  
gebracht worden. Zur sofortigen Einführung der Schwur-  
gerichte werde in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf vor-  
gelegt werden. In Betreff einer neuen Notariatsordnung  
seien die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Was das  
Straffsystem anbelangt, so habe sich das Ministerium für  
das pennsylvanische mit den nöthigen Abänderungen ent-  
schieden.

Reich fragt, ob das Oberhofgericht zu Mannheim und  
das Hofgericht zu Mannheim schon vor längerer Zeit aufge-  
fordert worden seien, den veränderten Eid zu leisten.

Peter bemerkt, daß Dies erst seit drei Tagen geschehen.

Reich wirt dem Ministerium zu viel Schonung gegen  
diese widerspenstigen Richter vor, diese Kenntenz gründe sich  
nicht auf eine zu große Gewissenhaftigkeit, sondern sie sei  
nur Widerpenstigkeit gegen die freimüthige Regierung. Er  
stelle den Antrag, daß die betreffenden Gerichte aufgefordert  
werden, binnen zweimal 24 Stunden den Eid bei Vermeidung  
der Absetzung zu leisten. Der Antrag findet Unter-  
stützung und die Dringlichkeit wird anerkannt. Reich fährt  
fort und spricht sich beiläufig auch gegen das die Geistes-  
und Körperkräfte vernichtende pennsylvanische System aus.

Peter: Nicht das Justizministerium, sondern das Ge-  
samtministerium habe in seiner Mehrheit beschloffen, bis-  
her Schonung gegen die widerspenstigen Richter zu beobach-  
ten.

Mördes vertheidigt das bisherige Verfahren der Regie-  
rung gegen die widerspenstigen Gerichtshöfe. Jetzt sey aber  
der Stand der Sache ein ganz anderer, sobald von der kon-  
stituirenden Versammlung eine definitive Regierung gewählt  
sey. Er beantragt daher, die Frage wegen der Eidesleistung  
fallen zu lassen, eventuell den Reich'schen Antrag an eine  
Kommission zu verweisen.

Schlatte ist für den Reich'schen Antrag. Sämmtliche  
niedere Beamten haben entweder den Eid geleistet, oder sind  
entlassen worden. Lassen Sie nicht das Sprichwort zur  
Wahrheit werden: Die kleinen Diebe hängt man, die großen  
läßt man laufen. (Bravo.)

Zimmermann und Kottel sind ebenfalls für den Reich's-  
chen Antrag. Letzterer bemerkt, er habe noch nie gehört,  
daß die Gerichtshöfe irgend einem Fürsten den Huldigungs-  
eid verweigert hätten, der noch ganz andere Versprechen des  
Gehorsams und der Treue enthalten habe, und ihre jetzigen  
Bedenklichkeiten seien daher ein bloßer Vorwand.

Nachdem noch mehrere Redner sich meistens für den  
Reich'schen Antrag ausgesprochen, wird die Debatte geschlos-  
sen und über den Antrag von Mördes: in Erwägung, daß  
durch die Neuwahl der Regierung sich der Stand der Eides-  
leistung wesentlich ändere, zur motivirten Tagesordnung über-  
zugehen, abgestimmt. Da die Stimmen 25 gegen 25 stehen,  
so entscheidet die Stimme des Präsidenten gegen denselben.  
Abgeworfen wird auch der eventuelle zweite Antrag von  
Mördes auf Verweisung des Reich'schen Antrags in die Ab-  
theilungen, und schließlich der Reich'sche Antrag mit 32  
Stimmen genehmigt.

Hunisch berichtet sodann Namens des Finanzausschusses  
über den Gesetzentwurf, die projektirte Zwangsanleihe betr.  
Dieser dem Entwurf im Allgemeinen bestimmende Bericht  
soll in einer heute Nachmittag anzuberaumenden Sitzung zur  
Berathung kommen. (Fortsetzung folgt.)

Der im gestrigen Bericht erwähnte Gesetzentwurf, die  
Erhebung einer Zwangsanleihe betreffend, lautet folgender-  
maßen:

Die konstituirende Landesversammlung hat beschlossen und verkündet  
als Gesetz, wie folgt:

Art. 1.  
Es soll bei den vermöglichere Bürgern einer jeden Gemeinde des  
badischen Landes zu Staatszwecken ein verhältnismäßiges Anlehen ge-  
macht werden.

Art. 2.  
Zu diesem Behufe ist jeder Bürger verpflichtet, die Größe seines  
schuldenfreien Vermögens dem nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juli  
1848 (Reggsbl. S. 229 ff.) die Aufstellung der Kataster und die Errich-  
tung von Steuererschwurgerichten betreffend, bestehenden Schatzungsrathe  
seiner Gemeinde auf Ehre und Gewissen anzugeben.

Art. 3.  
Von dem ermittelten schuldenfreien Vermögen wird, sofern es  
weniger als 10,000 fl. beträgt, Nichts erhoben, dagegen von Ver-  
mögen, welches in Einer Hand vereinigt

10,000 fl. bis 20,000 fl. beträgt,	ein Anlehen von 100 fl.
20,000 fl. „ 30,000 fl. „	„ „ „ 200 fl.
30,000 fl. „ 40,000 fl. „	„ „ „ 300 fl.
40,000 fl. „ 50,000 fl. „	„ „ „ 400 fl.
50,000 fl. „ 60,000 fl. „	„ „ „ 500 fl.

und so weiter in der Weise, daß auf je 10,000 fl. Vermögen 100 fl.  
Anlehen, weiter erhoben.

Art. 4.  
Bei denjenigen Bürgern, welche bis heute freiwillige Beiträge ge-  
leistet haben, und noch leisten, wird der betreffende Betrag als Vorschuß  
an dem Anlehen in Abzug gebracht.

Art. 5.  
Das Eigenthum eines Staatsangehörigen, welches der Schatzungs-  
rath dem Anleihen zu Grunde zu legen hat, besteht aus seinem im  
Lande gelegenen unbeweglichen Gut, aus dem Betriebskapital seines  
inländischen Erwerbszweiges, aus dem Besitz an Aktien, gewerblichen  
oder sonstigen Unternehmungen, sofern die Aktien einen Kurs haben,  
aus dem gesammten Kapitalvermögen einschließlich dem Kapitalwerth  
der, der Kapitalsteuer unterworfenen Bezüge aus den übrigen der



Dubinot hat sich bereits durch entgegengesandte Adjutanten mit ihnen in Verbindung gesetzt.

Das genannte Blatt sagt bei: Die Lage unserer Armee muß eine ganz und gar verzweifelte sein, wenn sie ein General der französischen Republik auf den Gipfel der Schande getrieben hat, daß er zum Schutz der französischen Fahne die Kroaten, die Schweizer Söldner, und die Lazzaroni berief.

Offizielle Nachrichten, die dasselbe Blatt bringt, bestätigen diese (augenscheinlich übertriebene) Mitteilung nicht, melden jedoch auch nicht das Geringste von einem Fortschritt der französischen Armee seit zweitägigem Kampfe. Die Verbindung mit den österreichischen und neapolitanischen Truppen wird darin bestätigt.

Das Statuto von Florenz versichert, daß das Wiener Kabinett auf die Vorschläge Frankreichs die vollständige Säkularisation der päpstlichen Regierung angenommen habe.

### Frankreich.

× Straßburg, 12. Juni. Telegraphische Depesche: Paris, den 11. Juni, 6 1/2 Uhr Abends. Der Minister des Innern an die Präfekten: Die einfache Tagesordnung wurde über die auf die römischen Verhältnisse bezügliche Interpellation beantragt, und mit einer Majorität von 395 gegen 203 Stimmen angenommen. Paris erfreut sich der vollkommensten Ruhe.

† Paris, 10. Juni. Die Depesche des Generals Dubinot, von der gestern in der Nationalversammlung die Rede war, ist in der halbamtlichen Patrie veröffentlicht worden. Derselbe ist aus dem Hauptquartier in der Villa Panfil vom 4. Juni 5 Uhr Morgens datirt, und besteht aus weiter Nichts, als der ziemlich verworrenen Aufzählung einer Reihe von Gefechten, die am 3. Juni unter den Mauern von Rom geliefert wurden. Der Bericht des Generals sagt zu viel, um genug zu sagen. Es ist klar, daß die Römer sich sehr tapfer geschlagen und die Franzosen ihren „Ruhm“, von dem der General Dubinot spricht, theuer bezahlt haben. Der Schluß des Berichtes lautet: „Der heutige Tag war einer der ruhmvollsten. Unsere Truppen waren niemals Alle zugleich im Feuer; sie lösten sich fortwährend ab; dennoch sind die meisten von 2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends auf den Beinen gewesen. Sie haben Stellungen genommen, die unannehmbar schienen, und deren Behauptung einen großen Einfluß auf das Resultat der Belagerung haben wird. — Die Zahl unserer Verwundeten beläuft sich auf 165, worunter 7 Offiziere. (Der Bericht spricht nicht von der Zahl der Todten.) Ich werde mit nächstem die Thaten genauer mittheilen, welche die verschiedenen Gefechte vom 3. Juni ehrenvoll bezeichnen haben. Ich werde der Regierung die Soldaten empfehlen, welche die französische Fahne an diesem denkwürdigen und ruhmvollen Tage so tapfer getragen haben.“

Eine neue Thatsache, welche die geheimnißvolle Geschichte der Intervention in Rom betrifft, ist in folgendem Brief des Prin. v. Lesepe an den Minister des Aeußern enthalten:

„Paris, den 7. Juni 1849.“

Hr. Minister! Sie haben mir gestern, als ich die Ehre hatte, Sie zu sehen, gleich nach meiner Ankunft von Rom gesagt, daß die Regierung mehrere Depeschen an mich gerichtet habe. Während des ganzen Laufes meiner Mission seit meiner Abreise von Rom habe ich keine Depesche des Ministeriums erhalten, ausgenommen am 1. Juni, um 1 1/2 Uhr, die telegraphische Depesche vom 29. Mai, die mich abberief. Ich bitte Sie daher, Herr Minister, mir Abschriften der Mittheilungen zuzuschicken zu wollen, auf welche ich allenfalls zu antworten haben könnte. Meine Stellung in Folge meiner Abberufung veranlaßt mich, Sie zu bitten, mich als nicht mehr im Dienst befindlich zu betrachten. . . .“

Die römische Frage ist durch das Bekanntwerden der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten auf ausdrücklichen Befehl der Regierung in ein entscheidendes Stadium getreten. Selbst gemäßigter Blätter, wie die Presse und selbst der Siecle, der Freund des Ministeriums Dufaure, erklären heute förmlich und feierlich, daß die Verfassung verletzt sei. Man spricht bereits von einer Manifestation der Nationalgarde, besonders die 5., 6. und 7. Legion sollen gegen die Regierung sehr aufgebracht sein.

Die Montagne hat ein Manifest an die deutsche Demokratie erlassen, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Euch, Brüder! gehören unsere lebhaftesten Sympathien, unsere heißesten Wünsche. Werden diese Wünsche lange unfruchtbar sein? Wird eine ihrem Ursprung untreue, ihre Pflichten verrathende Regierung noch lange die edeln Triebe Frankreichs lähmen? Nein! Frankreich ist bereit, sein Blut zu vergießen, mit dem es nie zu Gunsten unterdrückter Völker geeizt hat. — Deutschland und Frankreich haben von dem Himmel eine heilige Sendung erhalten; in ihren Händen liegen die Geschicke der Welt. Mit Hand und Herz vereinigt, werden sie die neue Gesellschaft erbauen. — Brüder, Hoffnung und Beharrlichkeit! und bald werden in brüderlicher Umarmung auf den Trümmern der Throne und der Privilegien zwei große Völker ausrufen in der heiligen Begeisterung des Sieges: Deutschland und Frankreich! . . . für den Frieden und das Glück der Welt!“

Paris, 10. Juni. (F. J.) Die Abgeordneten der provisorischen Regierungen von Baden und von Rheinhessen haben keine Audienz bei dem Präsidenten der Republik erwirken können. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat es ebenfalls abgelehnt, dieselben zu empfangen.

Paris. (Privatnachrichten.) Der Marschall Bugeaud ist heute Morgen um 6 1/2 Uhr gestorben. Er war 66 Jahre

alt. — Es wird berichtet, daß auch der General Chagnier und der Graf Molé von der Cholera ergriffen sind.

### Portugal.

Lissabon, 25. Mai. Die Ministerkrisis ist beendet. Salgado hat seine Entlassung eingereicht, und, obgleich die Königin dieselbe nicht annehmen wollte, so ist der General doch nach Cintra abgereist. — Die Jollyvereinsfrage mit Spanien beschäftigt aufs lebhafteste die Gemüther. Die Schiffsahrt auf dem Duero, dem Tajo, der Guadiana, und dem Minho soll freigegeben werden. Man denkt nicht minder an eine politische Vereinigung Spaniens und Portugals.

### Rußland.

Von der russischen Gränze, 3. Juni. Auch in Wilna und Kaun haben in diesen Tagen auffallend viele Verhaftungen stattgefunden, ohne daß der Grund hierfür so recht genau im Publikum bekannt geworden ist. Man spricht, die Verhafteten seien als Verschworene entdeckt und aufgehoben, und sollen dieselben mit dem Komplott in Verbindung gefunden haben, das kürzlich in Petersburg entdeckt ist.

Unter den an obigen Orten Verhafteten, deren Zahl sich wohl auf 70 — 80 beläuft, befinden sich meistens Personen aus angesehenen Familien. Es werden übrigens sehr eifrige Nachforschungen in Betreff des erwähnten Complots gemacht, da dasselbe noch weiter in Rußland ausgebreitet sein soll.

In Betreff der ungeheuren Kriegsrüstungen muß für Rußland wohl etwas Großes im Werke sein, denn der Kaiser läßt seine Gardes wirklich marschiren. In diesen Tagen werden 10,000 Mann derselben Kaun passiren.

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur:

Paul Römisch.

Herr Dr. Engelmann, Stellvertreter für den Landbezirk Breslau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wird von seinen Freunden dringend ersucht, seinen Sitz in der Reichsversammlung in Stuttgart schleunig einzunehmen, und zu bedenken, daß dort sein Posten ist und daß möglicher Weise die Verantwortung wegen der Unbeschlußfähigkeit dieser Versammlung ihn und sein Zögern treffen könnte.

Stuttgart, 11. Juni 1849.

Rühl von Hanau. A. Köster von Dels.

### Todesanzeigen

C.548. Karlsruhe. Allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß am 8. d. M., Morgens 9 Uhr, in einem Alter von 80 Jahren die Forstmeister Häusser Wittwe gestorben ist und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 10. Juni 1849.

### Die Hinterbliebenen.

C.547. Salon bei Ludwigsburg. Theilnehmenden Verwandten und Freunden gebe ich die schmerzliche Nachricht von dem am 10. Juni erfolgten Absterben meiner theuern Gattin Marie Jakobine, geb. Käß von Graben. Sie entschlief nach einem 7-monatlichen harten Krankenlager im Glauben an Jesum Christum sanft und selig zur ewigen Heimath.

Salon bei Ludwigsburg, 12. Juni 1849.

### Der trauernde Gatte:

Immanuel Paulus, Institutsvorsteher, mit 2 Kindern, Immanuel, 2 Jahre alt, und Wilhelmine Marie, 3/4 Jahr alt.

C.552. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die auf den 18. d. M. in Wilferdingen anberaumte Wahl zur deutschen Nationalversammlung abbestellt ist. Besondere Verfügung wird heute an die Gemeindebehörden des XIV. Wahlbezirks, Durlach-Pforzheim und einen Theil von Bretten, ergehen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1849.

### Der Wahlkommissär:

C. Th. Ziegler.

### C.549. [21]. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, hat im Lokale der Direktion, Stephaniensstraße Nr. 56, oben, vor Notar und Zeugen, die Verlosung der, nach dem Vergleich vom 29. Juni 1848 zur Heimzahlung kommenden 18,000 fl. Teilschuldigkeiten der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen statt, wozu die Theilhaber eingeladen werden.

C.554. [21]. Karlsruhe.

### Stellegesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in jeder Hinsicht dem Hauswesen wohl vorstehen kann, und behens empfohlen wird, wünscht eine Stelle als Haushälterin. Der Eintritt könnte zu jeder Zeit geschehen. Zu erfragen Herrenstraße Nr. 17 im Laden.

C.553. Rothensfeld.

### Miethantrag.

Bei Schreinermeister Alois Schottmüller in Rothensfeld ist ein Logis zu vermieten, bestehend aus 5 tapezирten Zimmern, 1 Küche, Keller, Speisekammer, Holzplatz, Garten, und Antheil am Waschlhaus, welches auf Verlangen auch theilweise abgegeben wird, und sogleich bezogen werden kann.

C.545 [31]. Neustadt an derardt.

## Einladung zum Abonnement auf den Deutschen Zuschauer

von G. Struve.

Nachdem meine Hand endlich von der Fessel befreit, erfasse ich den günstigen Augenblick, meine unterbrochene Zeitschrift fortzusetzen. Ueber die Tendenz des Blattes bedarf es wohl keiner weiteren Worte, als der Versicherung, daß die Drangsale des Kerkers meine Ueberzeugung und meinen Willen — anfaßt sie zu verlesen, nur noch mehr gestärkt haben.

Die Zeitschrift erscheint in der früheren Form wöchentlich zweimal einen halben Bogen stark vom ersten Juli an unter der verantwortlichen Redaktion meines Freundes Dr. J. Löwenthal. In der Zwischenzeit werden einige Probenblätter erscheinen.

Neustadt an derardt, den 12. Juni 1849.

### C.550. Karlsruhe.

### Kommisstellengesuch.

Ein Bader, 36 Jahre alt, mit guten Zeugnissen von bekannten Schweizer Häusern, in jüngster Zeit durch öfteres Kranksein und die allgemeine Stodung hart geprüft, sucht eine Kommissstelle in einem soliden Droguerie-, Spezerei-, Düncallerie- oder sonstigem Kurzwaaren-Geschäft, und würde gleich eintreten können.

Nähere Erkundigungen sind einzuholen bei E. K., Waldstraße Nr. 11, hier.

### C.549. Verhäußen.

### Anzeige.

Gelbe und weiße Metallnöpfe für Bürgerwebröcke sind zu haben bei

### C.551. [21]. Straßburg.

### Landgut-Verkauf.

Es ist ein kleines Landgut in der Nähe Straßburgs zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Nicolas, Marsellaise-Straße daselbst.

C.512. [31]. Müllheim. (Aufforderung.) Alle Diejenigen des Amtsbezirks Müllheim, welche zum ersten und zweiten Aufgebot des Bürgerwehrcorps verpflichtet sind, und sich, um ihrer Wehrpflicht zu ergehen, aus dem Amtsbezirk entfernt haben, werden aufgefordert, sich um so gewisser wieder binnen acht Tagen

in ihrer Heimatgemeinde einzufinden, als sonst gegen sie das Untersuchungsverfahren als Refraktäre eingeleitet würde.

Müllheim, den 9. Juni 1849.

Der Zivilkommissär.

K i n s l y.

vd. Herzog.

C.523 [21]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle diejenigen Einwohner von Karlsruhe, welche zum ersten Aufgebot gehören, und sich bis jetzt noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, sich Angehöriger dieser Aufforderung sogleich bei der unterzeichneten Behörde zum Eintritt zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre behandelt, und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze bestraft werden sollen.

Zugleich werden die Polizei- und Gerichtsbehörden, sowie die Bürgerwehramter des ganzen Landes aufgefordert, diese Aufforderung den betreffenden Verpflichteten zu eröffnen, und dieselben unverweilt hierzu zu weisen, im Verweigerungsfall aber dieselben ander gänglich einzuliefern. Es versteht sich von selbst,

daß solchen Pflichten auf keinen Fall Pässe ins Ausland gegeben werden dürfen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1849.

Die Assistenten-Kommission.

3. Dür.

C.530. [32]. Heidelberg. (Fahndung.) Der Unteroffizier Müller bei der deutschen polit. Flüchtlingslegion, IV. Komp., hat sich ohne Urlaub von seiner Truppenabtheilung entfernt, und ist seit einigen Tagen von derselben abwesend. Es werden deshalb alle Zivil- und Militärbehörden ersucht, auf Unteroffizier Müller, dessen Personalbescheid bis jetzt nicht beigelegt werden kann — er trag bei seinem Entweichen einen Schleppsaßel — zu saphnen, denselben im Vernehmungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Heidelberg, den 11. Juni 1849.

Der Auditor des Hauptquartiers.

Hr. Schaller.

C.544. Nr. 17,952. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am 9. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause die unten näher beschriebene Taschenuhr sammt Kette entwendet, was ihr beufus der Fahndung auf die entwendete Uhr, als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe ist von Gold, eine sogenannte Zylinderuhr, hat hinten einen gerippten Deckel, welcher vermittelst eines Drückers aufspringt; dieser Drücker ist aber etwas beschädigt, so daß man den Deckel aufziehen muß. Unter diesem Deckel befindet sich noch ein solcher von Gold. Das Werk kann nicht näher beschrieben werden, es läuft aber auf Rubinen. Die Uhr wird von hinten aufgezogen, und ebenso auch dort die Zeiger gerichtet. Das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen, und die Zeiger sind von Gold.

An der Uhr hängt ein kleines, schwarzrothgoldenes Band. Das Uhrnglas hat einen Sprung.

An dem Bügel der Uhr ist eine lange, schwere, goldene Kette zum Umhängen befestigt; dieselbe hat kleine, goldene, geschuppte Glieder. Die Schieber an der Uhr sind blau emailirt.

Die Uhr sammt der Kette hat mindestens einen Werth von 100 fl.

Bruchsal, den 11. Juni 1849.

Das Oberamt.

v. Berg.

vd. Hammingen, A. J.

C.538. [21]. Nr. 10,350. Mosbach. (Auf-

forderung und Fahndung.) Johann Herr-

mann von Mosbach, welcher dahier wegen Dieb-

stahls in Untersuchung steht, hat sich von Hause ent-

fernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Johann Herrmann, dessen Signalement wir beifügen, zu saphnen, und ihn im Vernehmungsfalle mit Aufpaß hierher zu weisen, uns aber piceon Nachricht mitzutheilen.

Signalement.

Größe, 5 1/2.

Statur, stark.

Haare, dunkelbraun.

Augen, grau.

Nase, gewöhnlich.

Mund, proportionirt.

Mosbach, den 4. Juni 1849.

Das Bezirksamt.

Brummer.

vd. Rod.

C.533. [21]. Nr. 17,965. Mannheim. (Fahndung.) Peter Elsäffer von Asbach steht bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung und hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf denselben saphnen, und ihn auf Betreten an uns abliefern lassen zu wollen.

Personalsbeschreibung.

Alter, 24 Jahre.

Größe, 5 3/4.

Statur, schlank.

Gefichtsfarbe, blaß.

Haare, schwarz.

Stirn, gewölbt.

Augen, blau.

Nase, spitz.

Mund, gewöhnlich.

Bar, feinen.

Kinn, rund.

Zähne, gesund.

Mannheim, den 2. Juni 1849.

Das Stadtamt.

B a b o.

C.522. [31]. Nr. 20,325. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Diurnist Georg Grac-

mann von Zwingenberg, J. Z. dahier, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-

zugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,

bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, pers-

önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich

oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen

Vorzugs- oder Interpansrechte, welche sie geltend

machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder

Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Rassepfleger

und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vozug und Nach-

lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vozug-

vergleiche und Ernennung des Rassepflegers und

Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als ver-

nehtig der Erscheinenden beitretdng angesehen werden.

Rastatt, den 7. Juni 1849.

Das Oberamt.

W. Rappferer.

vd. J. Schleiter.